



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung für die Entwicklung von Open Source Software  
(Kap. 16 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird ein neuer Tit. „Förderung für die Entwicklung von Open Source Software“ ausgebracht und für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die zusätzlichen Mittel stehen für ein Förderprogramm für Open Source-Anwendungen zur Verfügung.

### Begründung:

Die Staatsregierung hat mit ihrem Bayerischen Digitalgesetz (BayDiG, am 22. Juli 2022 verabschiedet) ihre Ziele für den digitalen Freistaat gesetzt und versucht, einen allgemeinen Rechtsrahmen für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Verwaltung zu schaffen. In Art. 3 BayDiG geht es um die digitale Entscheidungsfähigkeit des Freistaates, in dessen Abs. 4 die Soll-Vorgabe an bayerische Behörden gestellt wird, offene Software zu verwenden, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Mit dieser unverbindlichen Regelung allein wird sich nicht viel bei der Entwicklung und Nutzung von offener Software in Bayern ändern. Zudem birgt eine strategische Bindung der bayerischen Staatsverwaltung an einen einzelnen außereuropäischen Anbieter nicht nur technische und finanzielle Risiken, sondern auch sicherheits-, außen- und wirtschaftspolitische Abhängigkeiten. Diese sind vor dem Hintergrund einer sich zuspitzenden geopolitischen Lage und wachsender strategischer Rivalitäten besonders kritisch zu bewerten. Aussagen internationaler Akteure und jüngste politische Entwicklungen verdeutlichen, dass staatliche IT-Infrastrukturen nicht losgelöst von globalen Macht- und Rechtskonflikten betrachtet werden können.

Grundsätzlich soll der Staat seine Gestaltungsmöglichkeiten im Zuge des digitalen Wandels stärker in Anspruch nehmen. Dazu gehören Maßnahmen wie zum Beispiel zielgerichtete Förderprogramme, welche die bayerische Entwicklerlandschaft stärken und eine Entwicklung und Nutzung von Open Source-Anwendungen in der staatlichen Verwaltung unterstützen und vorantreiben. Mit dem Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes hat der Bundestag neue Regelungen zur digitalen Verwaltung verabschiedet, dazu gehört das klare Bekenntnis zur Priorisierung von quelloffener Software. Die verstärkte Nutzung von offener Software ist nicht nur gesetzlich vorgegeben, sondern sorgt für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, reduziert die Abhängigkeiten von proprietärer Software und stärkt somit die digitale Souveränität des Staates. Gemäß

dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ sollte von öffentlichem Geld finanzierte Software auch der Öffentlichkeit zur freien Verfügung gestellt werden.